

Hiernach hat jede Kommune ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept für den bebauten Innenbereich zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den fünfjährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei *Bedarf*, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben bzw. anzupassen.

Mit Beschluss vom 03.03.2022 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl der beitragspflichtigen Kanalbaumaßnahme „Herstellung eines Regenwasserkanals DN 800 in Oberdarfeld (Innenbereich)“ zugestimmt. Demzufolge ist das gemeindliche Straßen- und Wegekonzept um diese Maßnahme zu ergänzen.

Die Beschlussfassung des Straßen- und Wegekonzeptes durch den Rat ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln zur Entlastung von Beitragspflichtigen gemäß der neuen Gesetzgebung.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Thies
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Ergänzung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes